

Zeitschrift: Militär-Zeitung
Herausgeber: Chr. Fischer
Band: - (1843)
Heft: 20

Artikel: Der Kantinenstreit im Lüneburger Lager
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist der warme Wunsch des Offiziersvereines, — ein Wunsch, der sich ihm durch seine Aufgabe selbst aufdringt, — daß der Kanton Bern nicht nur groß, sondern auch stark sei; daß er daher nicht nur viele einzelne Bataillone und Kompagnien, sondern eine wohl organisierte und stets gerüstete Armee besitze, die seinen gerechten Begehren, — denen so oft kleinlicher Eigennutz und politische Eifersucht entgegengetreten, — Nachdruck verschaffen, sowie ihn überhaupt in den Stand setzen kann, unter allen Umständen in eidgenössischen Dingen den Einfluß zu üben, der ihm gebührt und, wenn es sein muß, die Entscheidung zu geben. —

Das, hochgeachteter Herr Landammann, hochgeachtete Herren! sind die Hauptgründe, die den Offizierverein zu der ehrerbietigen Bitte vermögen, die er an Sie richtet.

Diese Bitte geht für dermal nicht weiter, als es die Umstände gestatten, denn schon jetzt einen vollständigen Kantonalstab zu bilden, wäre nicht wohl möglich. Kann man aber etwas Wünschbares nicht auf einmal ganz schaffen, so liegt darin kein Grund, nicht wenigstens einen Anfang zu machen.

An die angeführten Hauptgründe reiht sich aber noch ein anderer, der gewiß ebenfalls Beachtung verdient. — Ein Bataillonschef, der seine gesetzliche Dienstzeit vollendet hat, nimmt nunmehr in der Regel seine Demission, weil der Bataillonsdienst, der oft wiederkehrt, ihm gewöhnlich zu beschwerlich wird. Ein solcher geht daher für das Militär gänzlich verloren. Zuweilen kann nun freilich der Verlust nicht zu bedauern sein, oft aber wohl, und um in diesen Fällen demselben zu entgehen, ist nichts geeigneter, als die Aufstellung des Grundsatzes der Ernennung von Kantonalobersten. Denn darin liegt das Mittel, nicht nur ältere tüchtige Offiziere dem Militär zu erhalten, sondern auch denselben zugleich durch Ertheilung eines höhern Grades diejenige Auszeichnung zu gewähren, welche ihre militärischen Fähigkeiten und ihre lange Dienstzeit verdienen.

Indem der Offizierverein des Kantons Bern schließlich noch einmal dringend seine Bitte wiederholt, stellt er zugleich das weitere ehrerbietige Ansuchen, daß der Große Rath darüber schon im Laufe seiner nächsten Sitzung sich rapportiren lassen und noch in der gleichen Sitzung erkennen möchte. —

Mit vollkommener Hochachtung!

Interlaken, den 10. Juni 1843.

Im Namen des Vereines:

der Präsident:

Gerwer, Oberstlieutenant.

Der Sekretär,

K. Mühlemann, Hauptmann.

Der Kantinenstreit im Lüneburger Lager.

Auch das Uebungslager des 10. deutschen Bundes-Armeekorps, bestehend aus hannöverschen, braunschweigischen, holsteinischen, meklenburgischen und oldenburgischen Truppen, welches vom 24. Sept. bis 8. Okt. bei Lüneburg stattfand, hatte seinen Kantinenstreit, der, wie der Thuner, zu den absurdesten Gerüchten und Zeitungsartikeln Anlaß gab. Soldaten erzürnten sich über einen Wirth, der, ihrer Ansicht nach, zu viel für das Genossene forderte, und zertrümmerten seine Bude. Unter Anderm wurde nun auch in verschiedenen deutschen Zeitungen erzählt, es sei ein holsteinischer Offizier von den Truppen ermordet worden, was noch ärger gewesen wäre, als das Spaulettenabreißen im Thuner Lager; glücklicher Weise war jenes so wenig wahr als dieses.

Wir knüpfen daran folgende zwei Betrachtungen:

1) Diejenigen, welche sich eine ideale Disziplin denken und Zettermordio schreien, wenn bei unsern Milizen sich etwas ereignet, was wider die gute Ordnung ist, mögen sich daran ein Beispiel nehmen und sich, wenn noch ein Funken guten Willens und Verstandes in ihnen ist, überzeugen, daß eine solche Disziplin bei keinen Truppen der Welt existirt. Ueberall bedarf man der Strafgesetze u. c.; in den diszipliniertesten stehenden Heeren fallen Indisziplin- und Insubordinationsfälle vor, oft noch viel ärgere, als je in der neuern Zeit in unsern Lagern und sonstigen Truppenzusammenzügen vorgekommen sind, ohne daß man über ihre innere Auflösung schreit; und dasselbe Recht, vielleicht noch in einem höhern Maße dürfen unsere Truppen in Anspruch nehmen, welche natürlich viel weniger der Disziplin gewohnt sind, als stehende Heere.

2) Ueberall herrscht die Klatschsucht und nicht bloß in der Schweiz; überall erfreut sich die Menge mehr der schlimmen als der guten Thaten, indem die erstern Gelegenheit geben, der angeborenen Tadelsucht Luft zu machen. So wie die Zeitungen der Schweiz, insbesondere des Kantons Bern, den Thuner Kantinenstreit und die darüber entstandenen Gerüchte ausbeuteten, um ihre Spalten zu füllen und ihren Lesern pikante Speisen aufzutischen, machten auch die deutschen Zeitungen aus der Maus (dem Lüneburger Kantinenstreit) einen Elephanten. Es ist überall wie bei uns — c'est partout comme chez nous — freilich ein schlechter Trost! —

Die Eisenbahnen.

In Deutschland beschäftigt man sich lebhaft mit den Vortheilen, welche die Eisenbahnen für das Militärwesen darbieten. Verschiedene Schriften sind bereits erschienen und in Zeitschriften wird viel über diesen Gegen-